

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am: Dienstag, 27. September 2022

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Andreas Maringer
Herr Vizebgm. Ing. Walter Bröderbauer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Manfred Jungwirth
Herr Ing. Friedrich Preiser
Frau Erna Stütz
Herr Josef Neunteufel

Herr Walter Hahn
Herr Bernhard Hahn
Herr Wilhelm Sigl
Herr Christoph Schübl
Herr Engelbert Brenner
Frau Claudia Leopoldseder
Herr Markus Leopoldseder
Herr Christoph Edinger
Herr Andreas Eder
Herr Ing. Josef Mayerhofer-Sebera

Die Gemeinderäte:

Protokollführer:

GGR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Frau Doris Wiesmayer
Herr Walter Bruckner
Herr Wolfgang Schabes

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hiervon 16; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Beratung über den Teilungsplan der Vermessung am Schulberg zwischen der Marktgemeinde Langschlag und Tamara Urbina Cortes und das weitere Vorgehen
4. Ansuchen um den Verkauf der Bauparzelle 717/2 in der KG Langschlag
5. Verkauf der Parzelle 501/1 in der KG Mittelberg an Robert Böck
6. Gewährung der Wohnbeihilfe an Julia und Christoph Prinz
7. Gewährung der Wohnbeihilfe an Astrid und Michael Hahn
8. Mietvertrag mit Herrn Physiotherapeut Matthias Renneberg für einen Teil des Arzthauses
9. Finanzielle Unterstützung zum Umbau der Bezirksalarmierungszentrale Zwettl
10. Kofinanzierung der Klarregion – Weiterführung
11. Beschluss über die neue Tarifordnung für Indirekteinleiter
12. Umrüstung Straßenbeleuchtung – Vergabe Leuchten
13. Umrüstung Straßenbeleuchtung – Vergabe Elektrikerleistungen
14. Vergabe Oberflächensanierung – Straßenbau
15. Vergabe Tragschichtstabilisierung – Straßenbau
16. Vergabe Stahlgeländer gegenüber Raika
17. Beitritt zur „FTTH Netz Waldviertel GmbH“ samt Stammkapitaleinlage von € 3.699,50
18. Gewährung Ratenzahlung der Wasseranschluss- sowie der Kanaleinmündungsabgabe auf zwei Jahre für Kathrin und Christian Anderl

Nicht öffentlich:

1. Dienstvertrag mit Manuela Ziegler

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben.
Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Christoph Edinger, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 22.09.2022 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Punkt 3:

Beratung über den Teilungsplan der Vermessung

Die Vermessung wurde durchgeführt, ein Teilungsplan vom Vermessungsbüro Dr. Döller, Zwettl, liegt vor. Haus und Garten dürften früher kleiner gewesen sein und befinden sich nach Naturstand teilweise auf Gemeindegrund. Die Vermessungskosten übernimmt Frau Urbina

Cortes. Das Vermessungsamt sieht den Vorgang nicht als Berichtigung an, sondern als Teilung, es werden 113m² dem Eigentum von Frau Urbina Cortes zugeschlagen.

GGR Bröderbauer spricht sich dafür aus, die Fläche bis zur Gartenmauer kostenlos abzugeben, da sie bereits ersessen ist. Der Bereich außerhalb der Gartenmauer bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Teilungsplan genehmigen und die kostenlose Abgabe von 113m² an Frau Tamara Urbina Cortes zu beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Ansuchen um Verkauf der Bauparzelle 717/2 in der KG Langschlag

Frau Manuela Trottmann aus Wien möchte die angeführte Parzelle erwerben. Da es immer schwieriger wird neue Bauplätze zu widmen und dadurch nur mehr sehr wenige Grundstücke zur Verfügung stehen, sollen die verbleibenden Bauplätze für Jungfamilien reserviert werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle ablehnen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Verkauf der Parzelle 501/1 in der KG Mittelberg an Robert Böck

In der KG Mittelberg wurde eine Grundzusammenlegung durchgeführt. Die im Eigentum der Marktgemeinde Langschlag (öffentliches Gut) befindliche Parzelle 501/1 dürfte früher eine Wegparzelle gewesen sein, ist aber in der Natur nicht mehr ersichtlich. Herr Robert Böck möchte diese Parzelle im Ausmaß von 356m² ankaufen. Der Vorstand spricht sich für den Verkauf zu Preis von € 1,-/m² aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Verkauf der Parzelle 501/1, KG

Mittelberg, zum Preis von € 1,-/m² genehmigen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Gewährung der Wohnbeihilfe an Julia und Christoph Prinz

Herrn Christoph und Frau Julia Prinz wurde für deren Bauplatz die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 17.302,50 vorgeschrieben. Da der Bauplatz privat angekauft wurde, können gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates 50% der Aufschließungskosten als Wohnbeihilfe der Gemeinde gewährt werden. Der Vorstand spricht sich für die Gewährung aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Wohnbeihilfe in der Höhe von 50% der Aufschließungsabgabe (€ 8.151,25) gewähren

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Gewährung der Wohnbeihilfe an Astrid und Michael Hahn

Herrn Michael und Frau Astrid Hahn wurde für deren Bauplatz die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 21.538,12 vorgeschrieben. Da der Bauplatz privat angekauft wurde, können gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates 50% der Aufschließungskosten als Wohnbeihilfe der Gemeinde gewährt werden. Der Vorstand spricht sich für die Gewährung aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Wohnbeihilfe in der Höhe von 50% der Aufschließungsabgabe (€ 10.769,06) gewähren

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Mietvertrag mit Herrn Physiotherapeut Matthias Renneberg für einen Teil des Arzthauses

Herr Matthias Renneberg nützt einen Teil der Räumlichkeiten, rechts vom Eingang des Arzthauses. Der Vorstand spricht sich dafür aus, für den Wartebereich und einen Behandlungsraum eine monatliche Miete von € 200,- zu verlangen. Diese soll nach dem VPI 2022 – Basismonat Juni 2022 – im Wert gesichert sein. Steigerungen ab 5% sollen zu einer Erhöhung der Miete führen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit Herrn Matthias Renneberg genehmigen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Finanzielle Unterstützung zum Umbau der Bezirksalarmierungszentrale Zwettl

Der Bezirkskommandant hat ersucht, einen finanziellen Zuschuss zum Umbau der Bezirksalarmierungszentrale, einmalig € 0,30/EW zu leisten. Für die Marktgemeinde Langschlag wären das € 517,50

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Unterstützung zum Umbau der Bezirksalarmierungszentrale Zwettl in der Höhe von € 517,50 beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Kofinanzierung der Klarregion – Weiterführung

Um auch in Zukunft in der Klarregion Projekte durchführen zu können, soll von den Mitgliedsgemeinden ein finanzieller Beitrag geleistet werden. Auf die Marktgemeinde Langschlag entfallen € 7.471,00 für die nächsten 3 Jahre. Der Vorstand spricht sich weiterhin für die Kofinanzierung aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Kofinanzierung genehmigen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Beschluss über die neue Tarifordnung für Indirekteinleiter

GR Ing. Josef Mayerhofer-Sebera erklärt sich für befangen und verlässt den Saal.

Von Fa. Hydro Ing wurde ein Entwurf der Tarifordnung für Indirekteinleiter übermittelt, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Es ist darin der Aufwandsersatz für die Einleitung von betrieblichen Abwässern festgelegt. Diese werden unterteilt in Einleitungen bis 5m³/Tag (nicht anzeigepflichtig) mit € 300,- jährlich, Einleitungen >5m³/Tag (anzeigepflichtig) und Betriebe mit Vorreinigung (Ölabscheider u.dgl.) € 420,- jährlich. Die Beträge sind Netto angegeben. Aufgrund der Corona-Situation und da bisher noch keine Tarife vorgeschrieben wurden, regt der Gemeinderat/Vorstand nach eingehender Beratung an, gemeinsam mit der Vorschreibung ein Ansuchen um Befreiung für ein Jahr als Wirtschaftsförderung an die Betriebe zu versenden. Diese Wirtschaftsförderung soll jährlich in der Dezembersitzung des Gemeinderates beschlossen werden. Der Vorstand spricht sich für den Beschluss der neuen Tarifordnung durch den Gemeinderat aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Tarifordnung beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ing. Josef Mayerhofer-Sebera wird wieder in den Saal gerufen.

Punkt 12:

Umrüstung Straßenbeleuchtung – Vergabe Leuchten

Die Straßenbeleuchtung in den Orten Streith, Münzbach, Teile der Neusiedlung, Am Berg, Hammerleiten und Hammer, Schulberg, Promenade, Ortskern, Obermühlweg usw. Es handelt sich um 161 Lichtpunkte, die getauscht werden sollen. Die Lieferung soll im Herbst erfolgen, eine Förderung von € 100,-/Lichtpunkt kann auch im nächsten Jahr lukriert werden. Ein Angebot der Firma Deco & Lights über € 48.518,40 (Abrechnung lt. tatsächlichen LP) liegt vor, dies ist eine Preissteigerung gegenüber 2020 von 12% bei den Umrüstsätzen, 15% bei den Peitschenmastaufsätzen, 180% bei Masten usw. Heuer werden etwa 95 LP getauscht, der Rest nächstes Jahr, dies ergibt für heuer eine Belastung von ca. € 20.000,-, Masten werden heuer nicht getauscht. Der Vorstand spricht sich für die Umrüstung und für die Vergabe an Fa. Deco & Lights aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe an die Firma Deco & Lights zum Betrag von € 48.518,40 beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13:

Umrüstung Straßenbeleuchtung – Vergabe Elektrikerleistungen

Von Fa. Rentenberger wurde ein Angebot über die Elektrikerleistungen betreffend der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 35.568,- incl. USt. vorgelegt. Für die heuer geplante Umrüstung ergibt das incl. Regiearbeiten ca. € 21.312,-. Der Vorstand spricht sich für die Vergabe aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe der Elektrikerleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung an Fa. Rentenberger, Lg., in der Höhe von € 35.568,- beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14:

Vergabe Oberflächensanierung – Straßenbau

Im Wege der Güterwegeabteilung der NÖ LR wurden 6 Angebote eingeholt. Als Bestbieter ging die Fa. Bitunova hervor. Es wurden selektive Oberflächen zum Preis von € 3,10/m² und Microbelag zum Preis von € 4,50/m² angeboten, daraus ergibt sich eine Auftragssumme von etwa € 65.000,- für heuer. Der Vorstand spricht sich für eine Vergabe an Fa. Bitunova aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe an Fa. Bitunova beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15:

Vergabe Tragschichtstabilisierung – Straßenbau

Im Wege der Güterwegeabteilung der NÖ LR wurden 5 Angebote betreffend Tragschicht-Stabilisierung mittels Auffräsung mit Bindemittleinarbeitung eingeholt. Von Fa. ARGE Fräsrecycling liegt ein Angebot für 2.000 bis 3.000 m² zum Preis von € 2,75/m², daraus ergibt sich eine Auftragssumme von etwa € 20.000,- für heuer – Abrechnung nach tatsächlichem Bedarf. Der Vorstand spricht sich für die Vergabe an Fa. ARGE Fräsrecycling aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe der Tragschichtstabilisierung an Fa. ARGE Fräsrecycling beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16:

Vergabe Stahlgeländer gegenüber Raika

Das Geländer gegenüber der Raika soll erneuert werden. Fa. Eßmeister wurde angefragt, da sie das Geländer in der KG Mitterschlag (2018 = € 195,- + USt./lfm.) hergestellt haben. Es werden etwa 50 lfm. benötigt, von Fa. Eßmeister angeboten zum Preis von € 225,-/lfm, wodurch sich eine Auftragssumme von ca. € 13.500,- ergibt. Von Fa. Aistleitner wurde ebenfalls ein Angebot eingeholt, welches aber über € 300,-/lfm ergab. Der Vorstand spricht sich dafür aus, den Auftrag an Fa. Eßmeister zu vergeben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe an Fa. Eßmeister beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17:

Beitritt zur „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ samt Stammkapitaleinlage von € 3.699,00

Zum gemeinsamen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und in einem Teil von Zwettl soll die Gesellschaft „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ gegründet werden. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor den Beitritt zur Gesellschaft sowie die Stammkapitaleinlage gemäß folgendem Antrag zu beschließen.

Antrag/Ansuchen

Referat:

GZ.: 914

Betrifft: Breitbandausbau, Errichtung und Beteiligung an der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“

Sachverhalt:

Die Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl haben als Verein „FTTH Netz Waldviertel“ um eine Förderung für die Errichtung von Glasfasernetzen angesucht.

Um jedoch die Errichtung der Glasfasernetze auch in der Praxis umsetzen zu können, ist es aus steuerlichen Gründen erforderlich, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, im Konkreten die „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“, gegründet wird. Denn ein Verein darf nur gemeinnützige Tätigkeiten ausüben und kann daher auch keine Gewinne ausschütten. Aus diesen Gründen soll die zu erwartende Förderung für die Errichtung der Glasfasernetze daher bereits an die neu zu gründende Gesellschaft ausgeschüttet werden.

Im Falle einer Förderzusage tritt der Verein die Förderung für die Errichtung der Glasfasernetze in Absprache mit der Förderstelle an die zu gründende Gesellschaft ab.

Von den 10 Gemeinden wurden ca. € 75.774.370,00 geschätzte Ausbaurkosten zur Förderung für die Errichtung von 8.024 Glasfaseranschlüssen eingereicht.

Die geschätzten geförderten Ausbaurkosten betragen ca. € 71.313.253,00 und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	HomesPassed (gefördert)	HomesPassed (ungefördert)	Σ Homes Passed	Geschätzte nicht geförderte Ausbaurkosten	Geschätzte geförderte Ausbaurkosten	Σ Ausbaurkosten	maximale Bundesförderung (BBA2030) 65%	maximale Landesförderung	Eigenmittel bei maximaler Landesförderung	Eigenmittel pro Anschluss mit maximaler Landesförderung	Startrate 25% Bundesförderung bei fixer Zusage	maximaler Zwischenfinanzierungsbedarf pro Gemeinde
Altmelon	425	0	425	€ 0	€ 5 152 141	€ 5 152 141	€ 3 348 892	€ 953 249	€ 850 000	€ 2 000	€ 837 223	€ 4 314 918
Arbesbach	448	281	729	€ 602 680	€ 7 401 444	€ 8 004 124	€ 4 810 939	€ 1 694 505	€ 1 498 680	€ 2 056	€ 1 202 735	€ 6 801 389
Bärnkopf	202	3	205	€ 6 434	€ 2 577 192	€ 2 583 626	€ 1 675 175	€ 498 017	€ 410 434	€ 2 002	€ 418 794	€ 2 164 832
Groß-Gerungs	1 943	548	2 491	€ 1 175 333	€ 17 816 552	€ 18 991 885	€ 11 580 759	€ 2 349 793	€ 5 061 333	€ 2 032	€ 2 895 190	€ 16 096 695
Langschlag	651	197	848	€ 422 519	€ 9 042 655	€ 9 465 174	€ 5 877 726	€ 1 862 929	€ 1 724 519	€ 2 034	€ 1 469 432	€ 7 995 743
Martinsberg	284	212	496	€ 454 691	€ 3 274 048	€ 3 728 739	€ 2 128 131	€ 577 917	€ 1 022 691	€ 2 062	€ 532 033	€ 3 196 706
Rappottenstein	718	155	873	€ 332 439	€ 8 930 108	€ 9 262 547	€ 5 804 570	€ 1 689 538	€ 1 768 439	€ 2 026	€ 1 451 143	€ 7 811 405
Schönbach	338	97	435	€ 208 042	€ 4 216 109	€ 4 424 151	€ 2 740 471	€ 799 638	€ 884 042	€ 2 032	€ 685 118	€ 3 739 033
Bad Traunstein	326	221	547	€ 473 994	€ 5 052 919	€ 5 526 913	€ 3 284 397	€ 1 116 522	€ 1 125 994	€ 2 058	€ 821 099	€ 4 705 814
Zwettl-NÖ	609	366	975	€ 784 985	€ 7 850 085	€ 8 635 070	€ 5 102 555	€ 1 529 530	€ 2 002 985	€ 2 054	€ 1 275 639	€ 7 359 431
	5 944	2 080	8 024	€ 4 461 117	€ 71 313 253	€ 75 774 370	€ 46 353 615	€ 13 071 639	€ 16 349 117	€ 2 038	€ 11 588 404	€ 64 185 966
	74%	26%	100%	6%	94%	100%	61%	17%	22%			

Das gesamte Projektvolumen beträgt € 75.774.370,00. Bei einer Förderzusage wird vom Bund sofort ein Betrag von ca. € 11.588.000,00 (25 % der maximalen Bundesförderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Daher besteht für diese im Jahr 2023 noch kein Zwischenfinanzierungsbedarf.

Während der Bauphase hat die Gesellschaft jedoch einen maximalen Zwischenfinanzierungsbedarf in der Höhe von € 64.185.966,00. Die Finanzmittel für diesen Zwischenfinanzierungsbedarf müssen anteilmäßig laut obiger Aufstellung von den an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden aufgebracht werden.

Es können aber während der Bauphase schon laufend Förder(zwischen)abrechnungen vorgelegt werden, um den Zwischenfinanzierungsbedarf möglichst gering zu halten.

Für dieses Projekt sind auch Fördermittel des Landes Niederösterreich in der Höhe von ca. € 13.071.639,00 in Aussicht gestellt.

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich ist, müssen von den 10 Gemeinden nach Fertigstellung der Glasfaserleitungen letztendlich nur ca. € 16.349.117,00 aufgebracht werden, um über ein Glasfasernetz mit einem Wert von ca. € 75.774.370,00 zu verfügen. Dies bedeutet, dass von den Gemeinden letztendlich nur 22 % der gesamten Projektkosten finanziert werden müssen und die Förderquote für dieses Projekt 78 % beträgt.

Die Aufteilung der Kosten und Zuteilung der Fördermittel erfolgt intern jeweils über eigene Rechnungskreise. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass keine Querfinanzierungen zwischen den Gemeinden erfolgen. Die Finanzmittel pro Gemeinde können durch Darlehensaufnahmen oder auch durch Eigenmittel aufgebracht werden, welche an die Gesellschaft überwiesen werden.

Die Darlehensaufnahmen der einzelnen Gemeinden bzw. die Gewährung der Darlehen durch diese an die Gesellschaft bedürfen jeweils gesonderter Beschlüsse der Gemeinderäte der an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden.

Die Gesellschaft retourniert in weiterer Folge den jeweiligen Gemeinden die Raten zuzüglich Zinsen für die Rückzahlungen der Darlehen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Darlehensverträge ist Gegenstand der gesonderten Gemeinderatsbeschlüsse in den an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden.

Wenn eine Gemeinde zur Finanzierung Eigenmittel verwendet, so kommt sie dadurch früher in den Gewinnbereich und erhält früher eine Gewinnausschüttung. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass die Gesellschafter/Gemeinden auch eine alineare Gewinnverteilung vereinbaren.

Diese alineare Gewinnausschüttung bedeutet, dass im Falle eines Gewinns der Gesellschaft die Ausschüttung nicht auf Grund des Anteils der jeweiligen Gesellschafterin am Stammkapital, sondern auf Basis der hergestellten und in Betrieb befindlichen FTTH-Anschlüsse im jeweiligen Gemeindegebiet erfolgt.

Kalkuliert wird, dass die Gesellschaft nach rund 25 Jahren in die Gewinnphase kommt.

Bei der Errichtung von Glasfasernetzen durch die Gesellschaft in den einzelnen Gemeinden werden nach dem Vollausbau im Durchschnitt ca. € 2.050,00 an Kosten pro angeschlossene Liegenschaft erwartet. Dies ist nur durch die zusätzlich in Aussicht gestellte Landesförderung möglich.

Der Vorteil der Umsetzung dieses Projektes in Form einer Gesellschaft besteht darin, dass das Glasfasernetz in diesem Fall im Alleineigentum der Gesellschaft und somit im Eigentum der Gemeinden bleibt.

Da bei den 10 Gemeinden die Kosten pro Hausanschluss teilweise bis zu ca. € 16.000,00 betragen, kann ein vollflächiger Ausbau nur durch die Gründung einer Gesellschaft, an welcher ausschließlich die Gemeinden im Ausbaugebiet beteiligt sind, erreicht werden.

Ziel für die Vertreter der 10 Gemeinden ist ein vollflächiger Ausbau der Glasfasernetze unter Ausnützung der vollen Fördersumme (Bund und Land).

Um dieses Projekt umsetzen zu können, ist die rasche Gründung der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ erforderlich. Ausgehend vom Stammkapital in der Höhe von € 35.000,00 beträgt die Beteiligung bzw. der Anteil am Stammkapital der einzelnen Gemeinden auf Grund der geplanten FTTH Anschlüsse wie folgt:

Gemeinde	FTTH Anschlüsse	% - Anteil	Betrag
Altmelon	425	5,30	1 855,00
Arbesbach	729	9,09	3 181,00
Bärnkopf	205	2,55	893,00
Groß-Gerungs	2 491	31,04	10 864,00
Langschlag	848	10,57	3 699,00
Martinsberg	496	6,18	2 163,00
Rappottenstein	873	10,88	3 808,00
Schönbach	435	5,42	1 897,00
Bad Traunstein	547	6,82	2 387,00
Zwettl-NÖ	975	12,15	4 253,00
	8 024	100,00	35 000,00

Alle mit der Errichtung dieser Gesellschaft sowie deren Eintragung im Firmenbuch verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art sind Projektkosten und werden daher bis zum Höchstbetrag von € 7.000,00 von der Gesellschaft getragen.

Gemäß § 68 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bedarf die Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung durch eine Gemeinde bzw. durch mehrere Gemeinden sowie die Beteiligung an einer solchen eines mit einer Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses in jeder an der Gesellschaft beteiligten Gemeinde.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag möge genehmigen:

1. die Errichtung der wirtschaftlichen Unternehmung „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von insgesamt € 35.000,00 unter Beteiligung der Marktgemeinde Langschlag im Ausmaß von 10,57 Prozent bzw. mit einem Anteil am Stammkapital in der Höhe von € 3.699,00;
2. ab dem Jahr 2024 die grundsätzliche Abdeckung des Zwischenfinanzierungsbedarfs dieser Gesellschaft in der Höhe von maximal € 7 995 743,00 wobei die dafür allenfalls erforderliche Darlehensaufnahme der Marktgemeinde Langschlag und die Gewährung konkreter Darlehen an die Gesellschaft jeweils gesonderter Beschlüsse des Gemeinderates bedürfen;
3. den Abschluss des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“, wobei diese Unterlagen bis spätestens zur Sitzung des Gemeinderates vorliegen werden und diese Unterlagen Beilagen des zu fassenden Beschlusses sind.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Beitritt zur Gesellschaft gemäß dem angeführten Antrag sowie die Stammkapitaleinlage in der Höhe von € 3.699,00 beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18:

Gewährung Ratenzahlung der Wasseranschluss- sowie der Kanaleinmündungsabgabe auf zwei Jahre für Kathrin und Christian Anderl

Herrn Christian und Frau Kathrin wurde für ihre Liegenschaft im Scheibenweg 261 die Wasseranschlussabgabe in der Höhe von € 2.152,37 und die Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von € 6.307,77 vorgeschrieben. Sie möchten die Beträge in zwei Teilen bezahlen, wobei eine Hälfte heuer und die zweite Hälfte in ca. einem Jahr bezahlt werden soll. Es werden lt. Bundesabgabenordnung 6% Zinsen vorgeschrieben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Ratenzahlung der Wasseranschluss- sowie der Kanaleinmündungsabgabe genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**